

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2014/0801-23</b>
Federführend: 23 Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	06.03.2014
		Referent:	Felix, Bertram
		Amtsleiter:	Wonka, Christian
		Sachbearbeiter:	
<b>Altes Rathaus; Schutz der Gedenktafeln vor Vandalismusschäden (Aktueller Sachstand)</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
25.03.2014	Finanzsenat	Kenntnisnahme	

## **I. Sitzungsvortrag:**

Das Immobilienmanagement hatte in der Sitzung des Finanzsenates am 22.10.2013 über die beabsichtigten Maßnahmen zum Schutz der Gedenktafeln im bzw. am Alten Rathaus vor Vandalismusschäden berichtet.

Die Verwaltung wurde damals beauftragt, die beiden Tafeln aufarbeiten und jeweils durch eine vorgeblendete Sicherheitsglasscheibe gegen Vandalismusschäden schützen zu lassen. Mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise bestand Einverständnis.

Zwischenzeitlich wurden sowohl die Stauffenberg-Gedenktafel im Durchgang des Alten Rathauses als auch die Weltkriegsopfer-Gedenktafel an der Unteren Brücke neuerlich mit Farbe beschmiert. Erstmals wurde auch die Gedenktafel für die Bayerische Verfassung am E.T.A.-Hoffmann-Theater mit Farbe besprüht.

Alle drei Tafeln wurden daraufhin von einer Fachfirma entfernt, damit diese entsprechend unserem Verfahrensvorschlag behandelt bzw. bearbeitet werden konnten.

Reinigungsversuche an den Tafeln sind von der beauftragten Fachfirma Bauer-Bornemann bereits erfolgt. Es kann daher gewährleistet werden, dass die Farbauf- bzw. einträge großteils entfernt werden können. Die Schriften nunmehr aller drei Tafeln sind nach dieser Prozedur aber definitiv nachzuarbeiten.

Da die Stauffenberg-Tafel bei ihrer Abnahme aufgrund der massiven, verdeckten Befestigung teilweise zerbrach, wurde durch die Firma Bauer-Bornemann empfohlen, diese Sandsteintafel komplett neu zu fertigen. Aus Sicht der Verwaltung erscheint dieser Vorschlag nach einem Ortstermin in der Werkstatt nachvollziehbar, er ist auch günstiger.

Entsprechend dem Auftrag des Senates, die optische Wirkung der damals vorgeschlagenen Lösung vor Ausführung nochmals am Objekt konkret zu bewerten, wurde bei diesem Termin auch die Aufbringung von Sicherheitsglas oder Plexiglas als Vandalismusschutz am Objekt überprüft. Beide Vorschläge erwiesen sich mit den Mustermaterialien (Sicherheitsglas bzw. Plexiglas) als wenig zielführend. So verändert sich aufgrund der notwendigen Stärke des Sicherheitsglases der Anblick der Tafeln erheblich (Grünstich bzw. Blendwirkung). Auch ist aus Sicht der Steinmetze zu befürchten, dass sich hinter der Glasscheibe durch natürlich vorhandene Feuchtigkeit Verschmutzungen ergeben, die einer nachhaltigen Lösung des Problems zuwiderlaufen würden. Bei der Plexiglas-Variante ist dies ähnlich gelagert. Hinzu käme hier aber noch das Problem der geringen Kratzfestigkeit der Oberfläche und die Notwendigkeit, das Plexiglas in der Form eines Kastens der jeweiligen Gedenktafel „überzustülpen“.

Aufgrund der Tatsache, dass die Tafeln allesamt abgenommen sind, ist eine neue, nachhaltige Lösung möglich. So empfiehlt die Firma Bauer-Bornemann, die Steintafeln nach deren Aufarbeitung bzw. Neuerstellung mit einem semipermanenten Anti-Graffiti-System aus zwei Komponenten zu versehen. Die erste Komponente (Tauchbad) reduziert die Wasseraufnahme der jeweiligen Steintafel und bildet die Basis für den Schichtaufbau von Komponente zwei. Bei dieser handelt es sich um ein reversibles Schutzsystem gegen Graffiti-Schmierereien und Plakatierungen für senkrechte Flächen im Innen- und Außenbereich.

Mit der ersten Komponente wäre nunmehr gewährleistet, dass Farben und andere Schmierereien nicht in den Stein selbst eindringen können, was bisher das größte Problem darstellte. Mit der zweiten Komponente wird dann sichergestellt, dass Farben und dergleichen relativ einfach entfernt werden können. Nach einem Trocknungsprozess könnte diese Schutzschicht neuerlich aufgebracht werden, sodass insgesamt wieder der doppelte Schutz der Steintafeln gewährleistet wäre.

Die intensiven Erörterungen und Bewertungen der aktuellen Situation „an den Objekten“ veranlasst die Verwaltung nun zu dem Vorschlag, von der ursprünglichen Absicht, die Tafeln durch Glas zu schützen, wieder Abstand zu nehmen und die vorgenannte Zwei-Komponenten-Lösung umzusetzen. Wir sind uns dabei aber im Klaren, dass es zwar eine 100%-Lösung nicht geben kann, aber für die Gedenktafeln auf diese Weise ein größtmöglicher Schutz erreicht wäre.

Die mit dieser Maßnahme zusammenhängenden Kosten belaufen sich auf ca. 8.700,- € (Angebot liegt vor). Die abschließende Beauftragung würde nach positiven Beschluss umgehend erfolgen.

Unabhängig davon läuft derzeit die Ausschreibung der Herrichtung des Durchganges durch das Alte Rathaus. Die Beleuchtung wurde bereits durch die Stadtwerke optimiert. Die Bauausführung ist für die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten vorgesehen, damit nachfolgend die Gedenktafeln wieder angebracht werden können.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
<b>X</b>	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von <b>8.700,- €</b> für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

**Verteiler:**

Amt 20 Beschlüsse

Ref. 4 / Amt 45 zur Kenntnisnahme

Amt 62 (Denkmalpflege) zur Kenntnisnahme

Bertram Felix

Christian Wonka